

Ercheint alle 4 Wochen
Wiertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
"Die Eiche", Berlin
NO 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Peltzeile
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.=D.)

Nr. 3

Berlin, den 17. März 1933

44. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Eiche" an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Eämtl. Geldsendungen an W. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Der nationale Gedanke.

In den freiheitlich-nationalen Arbeiterorganisationen, in den deutschen Gewerksvereinen ist der nationale Gedanke seit ihrer Gründung fest verankert. Es bedurfte hierzu nicht einer besonderen großen Rede oder eines besonderen Ausschüßes. Die einzelnen Mitglieder dieser Bewegung hielten es von jeher für ihre sittliche Pflicht, den nationalen Gedanken zu pflegen. Ueber die Auslegung dieses Gedankens hat es von jeher Meinungsverschiedenheiten gegeben. Schon in der Vorkriegszeit hat ein Freund unserer Bewegung die Frage in folgender Aufschrift aufgeworfen:

„Was ist national? Ist es das Einverständnis mit einer Regierung? Ist es das Vaterland, in dem die Arbeiter nur geduldet werden, aber nichts zu sagen haben? Ist es die nationale Industrie, in der die Arbeiter nur als Maschinenteile in Frage kommen? Ist es das Land, in dem man Steuern in maßloser Höhe zahlen darf?“

Damals wie heute haben wir diese aufgeworfene Frage mit einem entschiedenen Nein beantwortet. Dem nationalen Gedanken haben wir von jeher einen sittlich höheren Wert beigemessen. Wir verweisen hierbei nur auf den Krieg und die Ruhrbesetzung, wo die deutschen Arbeiter den nationalen Gedanken nicht nur in Worten, sondern in die Tat umgesetzt haben, indem sie Gut und Blut in so reichem Maße für die Befreiung deutschen Bodens eingesetzt haben.

Es liegt im Wesen der freiheitlich-nationalen Arbeiter, daß sie von solchen Vorgängen nicht viel Aufhebens machen, sie unterscheiden sich darin wesentlich von der Rasse von Deuten, die sich des nationalen Gedankens nur als Ausschüß bedienen, um desto sicherer ihre eigenen Interessen wahrnehmen zu können, wir verweisen hierbei nur auf das Kapitel Kapitalflucht.

Es legen sich manche Leute gerne eine Maske an, schmücken die unschöne Front nach außen, um innerlich desto ungezügelter ihren falschen Wegen nachzugehen. Und stets haben die besten Ideale dazu herhalten müssen, um als schöne Dekoration zu wirken. Der Grund- und Bodenspekulant, der die Bodenpreise emporzutreiben will, schenkt an die Kirche einen Bauplatz. Er erscheint den breiten Massen als ein guter frommer Mann und wollte doch weiter nichts als seine lieben Nächsten ausbeuten. Leute, die sich einen Namen machen wollen, tun in großer Wohlthätigkeit sich breit, gründen Kinderheime und was sonst. Aber was sie treibt, ist oft nicht die Wohlthätigkeit, sondern brutaler Ehrgeiz, oder was sonst. Am meisten ist der nationale Gedanke diesen Mißdeutungen ausgeföhrt. In einer Zeit, wo der Staat als das Verwaltungsgeschäft der Nation, einen so großen wirtschaftlichen und politischen Einfluß hat wie heute, drängen sich Laufende an ihn heran, die sich gut mit ihm stellen wollen, um mit ihm ihre Geschäfte zu machen. Oder auch um andern Deuten zu gefallen, die es mit dem Staat ehrlich meinen. Sie alle haben oft den nationalen Gedanken zur nationalen Phrase herabgewürdigt. Die Harmlosen sind noch jene, die an patriotischen Festen so laut als möglich ihre Stimme erschallen lassen. Für sie ist Nationalbewußtsein oft Schreizegeleiheit. Die Parasiten der nationalen Idee sind alle jene, die um des wirtschaftlichen Vorteils willen sich dieses Gedankens bedienen. Die Panzerplattenfabrikanten haben es leicht, national zu sein. Das Geschäft bringt etwas ein. Unsere ostelbischen Junker preisen ihr Nationalgefühl in allen Tönen, denken dabei aber vielfach nur an die Befriedigung ihrer eigenen Interessen. Die Unternehmer, die gelbe Gewerkschaften bilden und aushalten, lassen diese Schädlinge an der Arbeiterbewegung auch vielfach unter nationaler Flagge segeln. Wie in der Natur oft Unkraut sich von dem lebenden Saft gesunder Pflanzen nährt, die Flächen der Blätter verbunkelt, ihren Luft und Sonnenschein fernhält, so gibt es auch Menschen, die in Verfolgung ihrer eigenen Interessen den guten Kern des nationalen Gedankens nicht erkennen.

Daß gerade die Arbeiter sich von solchen Gefahren absetzen müssen, ist nur zu verständlich. Sie, die ohnehin

noch unter dem Druck und Elend leiden, müssen von allem unehrlichen Gebahren am meisten angewidert sein. Über gerade auf der freiheitlich-nationalen Arbeiterschaft ruht die Zukunftshoffnung der Nation! Sie sind nicht national, weil sie aus der Staatskrippe zehren wollen, sondern sie hängen dem nationalen Gedanken wegen seines sittlichen Inhalts ihrer Zukunftshoffnungen an. Sie sind die Gärtner, die den nationalen Garten von Unkraut reinigen müssen. In der Arbeiterklasse kann noch reiner Idealismus leben, weil sie nicht um Reichtum und Schwelgerei ringt, sondern um sittliche Kultur.

Die moralischen Mängel, durch die Ausschüße des Kapitalismus in die heutige Gesellschaft hineingetragen, können auf diesen wie auf anderen Gebieten erfolgreich nur durch die Beschäftigung unter Führung des Arbeitnehmersstandes bekämpft werden. Dieser Kampf ist gleichzeitig ein Kampf der Arbeitnehmer für die höhere Kultur des Menschengeschlechts, die höhere Sittlichkeit bedeutet. Natürlich liegt es uns völlig fern, alle oder auch nur die meisten anderen Schichten als moralisch krank zu bezeichnen. Das wäre eine schändliche Uebertreibung. Meist handelt es sich hier um eine Oberschicht, die sich allüberall hervorbrängt, wo es etwas zu holen gibt. Deshalb mögen die Teile der anderen Schichten, die nicht zu den Kritisierten gehören, unsern Kampf unterstützen, da er sie von einer Last befreien kann, unter der auch sie nicht selten leiden. Die Führung in diesem Reinigungsprozeß der Nation fällt aber den Arbeitnehmern zu, weil sie am meisten Bewegungsfreiheit dazu haben.

Der nationale Gedanke ist die höchste Vollendung des sozialen Gedankens, wie er in der Gewerksvereinsbewegung, in der freiheitlich-nationalen Arbeiterbewegung überhaupt sich ausprägt.

Eine jede Bewegung muß ein Knochengestell von sittlichen und materiellen Grundföhren haben, an das sie nicht rütteln lassen darf. Nicht etwa so, als müßten diese Prinzipien nun unveränderlich bis in alle Ewigkeit sein. Andere Zeiten andere Ueber! Es ist der Zweck der festen Grundföhre, sich mit andern Prinzipien im offenen geistigen Kampfe zu messen. In diesem Kreuzfeuer entscheidet sich, wo Recht und Gerechtigkeit ist.

Was uns seit Anfang der Arbeiterbewegung von den freien Gewerkschaften schied, waren zwei Grundföhre: 1. Das vornehm sittliche Prinzip der Selbsthilfe gegenüber der von der andern Seite ausschließlich propagierten Staatshilfe, 2. der nationale Gedanke, sowie die parteipolitische und religiöse Neutralität. Der Streit um diese erste dieser beiden Fragen ist entschieden zu unsern Gunsten ausgefallen.

Beide Grundföhre sind nicht neu, sondern liegen seit jeher im Programm der deutschen Gewerksvereine. Eine jede Arbeiterbewegung muß national sein, wenn sie sozial ist. Dies ist wiederholt klar und deutlich auf den einzelnen Verbandstagen zum Ausdruck gekommen.

Eine Massenbewegung kann nicht bestehen, ohne ein solches unverrückbares Fundament. Wo es nicht ist, herrscht nur ödeste Zweckmäßigkeit, die sich durch unentschiedenes Hin- und Herschwanke, durch das Fehlen der Begeisterung und der Opferwilligkeit, durch Kleinliches Spießbürgerium, genug durch Blutleere im Körper einer Organisation bemerkbar macht. Die Aufgabe, die wir im Interesse der ganzen Arbeiterschaft und der deutschen Nation zu erfüllen haben, ist zu groß, erfordert zu gewaltige, materielle und sittliche Kräfte, als daß wir uns in den Niederungen eines feichten Spießbürgeriums verlieren dürften, das heute „Hofmann“ und morgen „Kreuziget ihn“, ruft. Unsere freiheitlich-nationale Weltanschauung müssen wir stets offen und klar in den Vordergrund unserer Arbeit stellen! Wer da glaubt, durch ängstliches Aufweiskultertragen etwas gewinnen zu können, ist auf dem Holzwege, weil er sich um den Respekt aller seiner Gegner bringt. Durch Kriechen kann nur ein Schmarotzer etwas gewinnen. Ein großer Mann sagt deutlich, was er will. Wir lehnen es ab, den nationalen Gedanken als Ausschüß irgend einer politischen Partei verschandeln zu lassen, die sittlichen Erbeskräfte sind die Grundpfeiler unserer freiheitlich-nationalen Bewegung. Wir verteidigen mit aller Schärfe den Standpunkt der nationalen Arbeiterbewegung gegen kurzfristige

und rückständige Unternehmer, um der Höherentwicklung der Nation willen, verteidigen den Standpunkt des nationalen Wohles gegen die Gegner in Arbeiterkreisen um der Aufwärtsentwicklung der Arbeiter willen.

Lernen wir auch in Zukunft scharf und schneidig für unser Ideal einzutreten. Wer nicht mehr Mut hat, für sein Ziel ein scharfes geistiges Schwert zu führen, erreicht nichts. Was die Erziehung im Innern ist, bedeutet der geistige Kampf für die Fernstehenden. Indem wir durch geistige Aufklärung unsern Willen durchsetzen, erziehen wir die Gegner und die Indifferenten. Die Auseinandersetzungen um den nationalen Gedanken, um die Freiheit und Gleichberechtigung der Arbeitnehmerschichten werden vielleicht in nächster Zeit schärfere Formen annehmen. Das jahrzehntelange unentwegte Eintreten für die soziale Gestaltung, für die freiheitlich-nationale Aufwärtsbewegung der Arbeitnehmer hat uns innerlich gestählt, gefestigt. So mancher der alten Kämpfer mag das Bedürfnis zur Ruhe haben, er wird jedoch durch die neuen Ereignisse gezwungen, erneut in den Kampf mit einzutreten, um das Banner der freiheitlich-nationalen Arbeiterbewegung zu verteidigen. Er kommt zu der Erkenntnis, der Mensch ist Kämpfer bis zum Grabe. „Noch am Grabe pflanzt sich die Hoffnung ihm auf.“ Diese Veteranen der Arbeit, sie mögen daran denken, daß ihre Arbeit nicht vergeblich gewesen ist. Was heute ist, gilt als euer Verdienst, und zum Verzagen ist kein Anlaß. Ruhe aber kann es nicht geben. Darum ergeht an euch der Ruf: Lehret die Jugend, laß sie trinken aus dem Borne eurer Erfahrung, spornet sie an. Paart eure Bedächtigkeit mit dem Feuer der Jugend, damit aus beiden ein Großes werde. Verehrt euer Angehenken dadurch, daß ihr der neuen Generation vorangeht, an Mut, an Begeisterung und Opferwilligkeit, damit sie euer Gedanke in jener Zukunft.

Der Arbeiter wird einen Staat nur dann achten und schätzen, wenn er sich in ihm geachtet und geschätzt weiß. Das konservative System ruiniert den Patriotismus der Masse. Es ist notwendig, die Nationalitätsidee wieder aus der Verschüttung hervorzuholen. Die Nationalitätsidee war aber immer und überall in ihren kräftigen Zeiten eine liberale, eine demokratische Idee des ganzen Volkes, das sein Schicksal in seinen Händen trägt, die Idee des Staates, der keine Maschine zur Ausnutzung der Menge durch eine Minorität ist, sondern eine Organisation aller für alle.

Friedrich Naumann.

Gewerkschaftliche Aufgaben.

Eine Wahlschlacht liegt hinter uns, wie sie in der Geschichte Deutschlands wohl kaum je zu verzeichnen ist. Eine Zahl von Toten und Verwundeten lassen erkennen, mit welchen Mitteln der Wahlkampf geführt worden ist. Ueber das Resultat brauchen wir uns nicht weiter zu verbreiten, da dasselbe ja durch die politischen Tageszeitungen genügend bekannt geworden ist. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind bisher völlig undurchsichtig, der politische und wirtschaftliche Horizont ist nach wie vor von düstern Wolken umgeben.

Wir sind infolge unserer strikten politischen Neutralität von jeher an keine politische Partei gebunden, wir müssen es auch in diesem Stadium den politischen Parteien überlassen, die notwendige Klarheit herbeizuföhren. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir den ganzen Vorgängen interessenlos gegenüberstehen, im Gegenteil, wie sind um unsere soziale Gesetzgebung in ernster Sorge. Wir wollen lediglich damit zum Ausdruck bringen, daß innerhalb unserer Gewerksvereinsbewegung kein Raum für politische Auseinandersetzungen vorhanden, wir demnach auch dem Strudel parteipolitischer Leidenschaften entzogen sind. Unsere vornehmste Aufgabe liegt in der Vertretung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen unserer Mitglieder. Diese Aufgabe ist allen

Gewerkschaften gemeinsam, mögen sie sich auch im Grund-
sätzlichen und Weltanschaulichen noch so sehr unterscheiden.
Schließlich kann die Gewerkschaft nicht auf eine geistige
Fundierung ihres Daseins verzichten. Sofern sie es aber
in einem engumgrenzten Parteilinien tut, läuft sie Ge-
fahr, selbst Partei oder mit einer bestimmten Partei identi-
fiziert zu werden. Damit aber würde die Gewerkschafts-
arbeit ihres allgemein gültigen Charakters beraubt und
ihre Wert auf den bloßen Parteiforderungen herabgemindert
werden. Was das bedeutet, wissen wir. Wenn nur ein
kleiner Teil der Parteiverbrecherin gehalten worden
wäre, gäbe es keine Not. Aber das Einwirken jeder
Partei in die Verantwortlichkeit hat stets mit dem nicht
einmal unberechtigten Hinweis auf die realpolitischen
Grenzen geendet, die das Abweichen von den Verführungen
begründen wollten. Wir sind misstrauisch geworden
besonders in Wahlzeiten.

Wir müssen uns immer vor Augen halten, daß die
Mehrheit des deutschen Volkes ihre Existenz bedingt in
der Verwertung ihrer Arbeitskraft hat. Ihr Kampf
um die bestmögliche Leistung ist untrennbar verbunden mit der
Sicherung der Freiheit, der Freiheit nationaler Volks-
wohlfahrt. Die Grundlagen sozialer Zusammenarbeit sind durch
die Gewerkschaften gefördert im mühsamen Kampf um
die Freiheit des Arbeitsplatzes, des Koalitionsrechts, der
sozialen Selbstbestimmung. Erst in zweiter Linie unter
Ausschaltung der in politischen Parteien vertretenen, so-
zialbewußten Kräfte, Arbeiter und Geschäftsmänner ruhen
in den überparteilichen Gewerkschaften. Sie führten ihren
sozialen Kampf niemals gegen die Interessen der Allge-
meinheit aus, sondern nur ihre politische Betätigung
hinsichtlich der Interessen der Nation. Wer etwas anderes
behauptet, betreibt Geschichtsleugnung.

Im sozialen Kampffeld gebührt also das Primat
den Gewerkschaften. Ihre parteipolitische Ungebunden-
heit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die
schlagfertige Bekämpfung aller sozialen Triebkräfte aus Ver-
nuft und Gerechtigkeit. Ihre allgemeinpolitische Betätigung findet
ihre Grenze im Eintrag für die Sicherung der freiheit-
lichen Grundrechte des Bürgers, für die Entwicklung und
Förderung der sozialen Aufgaben des Staates und der
Mitarbeit an der nationalen Sicherheit und Geltung des
Staates. Die Gewerkschaftsgeschichte lehrt, daß jede
Ueberforderung der hier gezogenen Grenzen, jede Bindung
an Parteien zu Erschütterungen führt, die dem ursprüng-
lichen Aufgabengesetz der Gewerkschaften abträglich sind.

In keinem Lande der Welt gibt es Gewerkschaften,
die an innerer Festigkeit, Umfang und Leistungsfähigkeit
den deutschen gleichkämen. Wer die Entwicklung der
Gewerkschaften verfolgt hat, weiß, daß sie in erster Linie
der freiwilligen Einordnung der Mitglieder, dem demo-
kratischen Aufbau der Organisation mit rein jährlicher
Mitgliedsliste zu danken ist. Selbst zu Zeiten ungläublich
unpopulärer Maßnahmen hat die Gewerkschaftsbewegung
keinen Führerverfall erlebt, der auch nur annähernd
mit dem im politischen Leben verglichen werden könnte.
Alle Anstrengungen, Einbruch in die Organisationen der
Arbeitnehmer zu bringen, sind trotz wohlwollender Unter-
stützung des sozialen Gegenübers, des Unternehmers, im
ganzen erfolglos geblieben. Weil im gewerkschaftlichen
Leben Einordnung und autoritative Führung etwas selbst-
verständliches sind, weil hier die Autorität des Führers
getragen ist vom Vertrauen in seine Zuverlässigkeit und
Fähigkeit.

Das gegenseitige Vertrauen, wie es in der Organi-
sation besteht, hat uns die schwersten wirtschaftlichen
Krisen überwinden helfen. Gedenken wir des Krieges,
wo die Betriebe geschlossen, über die Hälfte der Mit-
glieder zu den Bahnen eilten. Da ist manches Herz von
hanger Sorge um das Befinden seiner Organisation erfüllt
gewesen. Umso höher schlugen die Herzen der bewährten
Kämpfer, als es nicht nur gelang die Gewerkschaften
und Gewerksvereine über den Krieg hinaus zu erhalten,
sondern die Reihen wesentlich zu stärken, sie durch die
schwere Zeit der Inflation hinwegzuführen. Der hohe na-
tionale und sittliche Wert der Arbeitnehmerorganisationen
zeigte sich so recht bei der Nahrung, wo Führer
und Mitglieder ihr Leben und ihre Existenz aufs Spiel
setzten, um nur deutschen Boden von der Fremdherrschaft
zu befreien. Das war eine wahrhaft nationale Tat,
über die trübe Geschichtsblätter ein objektives Urteil
abgeben werden.

Wenn wir heute die Erinnerung wach rufen,
so tun wir es aus dem Gefühl heraus, daß die Ge-
danken der Menschheit oft sehr kurz sind. Nicht, daß
wir für die braven Kämpfer eine besondere Aner-
kennung verlangen, wir wissen, daß unsere Kollegen ein-
fach ihre Pflicht erfüllt haben, wie es andere Kollegen
auch getan hätten, wenn sie an deren Stelle gesetzt worden
wären. Dies Pflichtbewußtsein wird auch fernerhin der
Leitfaden aller unserer Handlungen sein.

Die Gewerkschaften sind keine Parteien. Sowohl Ver-
sionenkreis wie Aufgabengebiet sind begrenzter. Aber
auch zwischen ihnen bestehen weltanschauliche Gegensätze.
Gegensätze, die in ihrer Bedeutung weder gering zu achten
sind, noch auf Ausstragungen verzichten können. Sie sind
nicht nur in der sozialpolitischen, sondern auch in der
wirtschaftspolitischen Zielsetzung zu finden und greifen tief
in die Grundanschauungen religiösen und volklichen Lebens
über. Trotzdem sind auf der Grundlage freier Selbstver-
waltung und autoritativer Führung auf dem weiten
Arbeits- und handelspolitischen Arbeit für Millionen
deutscher Arbeitnehmer, der Wirtschaft und dem Staate
die besten Aufgaben gelöst, ohne daß Zustände einge-
treten sind, wie wir sie leider auf dem politischen Ge-
biet zu verzeichnen haben.

Mit Auswüchsen, wie sie auf politischem Gebiet in
den letzten Wochen und Tagen zutagegetreten sind, haben
die Gewerkschaften, die Gewerksvereine nichts gemein. Wenn
Kreidler dazu übergegangen sind, das Reichstagsgebäude
in Brand zu stecken, so ist deren Täter auf politischem
Gebiet zu suchen, die Gewerkschaften aller Richtungen sind
sich in der schärfsten Verurteilung dieser unsinnigen Tat
einig. Die jahrzehntelange Aufbauarbeit der Arbeitneh-
merorganisationen gründete sich stets auf dem unentzwei-
baren Boden der Vernunft.

Die Gewerkschaften, Gewerksvereine waren von jeher
ein Werkzeug der Vernunft, des Mitgefühls mit der
Not der Brüder und Schwestern, des Befreiungskampfes,
geführt mit den Mitteln des Verstandes, des Geistes, der
Intelligenz, der Klugheit. Aus den Gewerkschaften heraus
ist nie eine Politik der Gewalt getrieben worden.

So werden wir auch in Zukunft, ungeachtet der po-
litischen Wirrnisse, den bei der Gründung der deutschen
Gewerksvereine als richtig erkannten Weg weiter verfolgen,
ungeachtet aller Anfeindungen, ganz gleich von welcher
Seite sie kommen. Wir werden nach wie vor die Inter-
essen unserer Kollegen vertreten und sind uns bewußt,
daß die innere Verbundenheit zwischen Hauptleitung und
Mitgliedern nicht nur weiter bestehen, sondern noch ge-
stärkt wird. Rückhaltloses Vertrauen zu allen Handlungen
muß nach wie vor die erste Voraussetzung sein. Die
Parole heißt:

In Treue fest!

Abbau des Reichsarbeitsministeriums?

Der frühere Reichsminister Dr. Brauns, der das Ar-
beitsministerium 8 Jahre lang zu allseitiger Zufriedenheit
und mit großem Erfolg geleitet hat, gibt in der „So-
zialen Praxis“ vom 16. Februar 1933 seiner tiefen
Sorge um den Bestand des Arbeitsministeriums Ausdruck.
Von der Geschichte der Arbeiterbewegung ausgehend schil-
dert Dr. Brauns die Aufgaben des Arbeitsministeriums,
das nicht nur seinerzeit für die Arbeitnehmer geschaffen
worden sei, sondern vor dem auch die Arbeitgeberverbände
mit dem gleichen Recht zu den schwebenden sozialen
Fragestellungen nehmen wie die Gewerkschaften. Der
Weggedang der sozialen Gesetze der Nachkriegszeit zeige,
wieviel an staatlicher Aufbauarbeit von den Arbeitnehmer-
vertretungen geleistet worden ist. Durch die langwierigen
und bis tief in die Nächte hineingehenden Lohnverhand-
lungen während der Inflationszeit ist in freier Verhand-
lung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber der deutsche
Wirtschaftskörper vor schweren Kämpfen und Erschütte-
rungen bewahrt worden. Solange die Gegenwart noch
mit sozialen Problemen schwerster Art belastet ist, kann
man unmöglich wieder zu der Bismarckschen Ordnung zu-
rückkehren, in der alle Aufgaben wirtschaftlicher und so-
zialer Natur in einem Reichsamte behandelt wurden. Zu-
sammenfassend und abschließend sagt Dr. Brauns:

„Wer heute an die Bismarcksche Verfassung anknüpfen
will, überfiehet, daß schon die Fülle der Aufgaben der
Nachkriegszeit, ganz abgesehen von vorübergehenden Not-
lagen unserer Tage, weder von einem Minister überschaut
noch von einem Amte ausgeführt werden kann. Wir
sind auf dem wirtschaftlichen und sozialen Gebiete, ganz
abgesehen von den Notwendigkeiten der demokratischen
Verfassung, die eine größere Zahl von Ministerien erfordert,
unbedingt auf das Zusammenwirken mehrerer Ministerien
in der heutigen Reichsregierung angewiesen. Wir haben in der Nach-
kriegszeit mit der Verwaltung verschiedener Ministerien
durch einen Minister nicht gerade gute Erfahrungen ge-
macht. Niemals reichte eine Kraft dazu aus, die Ob-
liegenheiten des Ministers in beiden Ämtern voll-
kommen wahrzunehmen. Daß die Uebertragung wirtschaft-
licher Aufgaben an mehrere Ministerien Gegenstände
in der Wirtschaftsführung im Gefolge haben kann, daß die
Abwicklung der Geschäfte dadurch Hemmungen erfahren
kann, wird niemand leugnen. Dem kann und muß durch
gegenseitige Verständigung, durch eine harmonische Zu-
sammenfassung der Reichsregierung und durch die rechte
Amtsverwaltung des Kanzlers vorgebeugt werden. Eine
absolut vollkommene Ordnung wird man niemals schaffen.
Jedenfalls aber sind die Bedenken, welche einer Ueber-
tragung wesentlicher und wichtiger Aufgaben des Ar-
beitsministeriums etwa an das Wirtschaftsministerium oder
an diesen oder jenen Reichskommissar gegenüberstehen, viel
durchschlagender und beachtenswerter. Man hat sich allzu
sehr daran gewöhnt, in Deutschland unter „Wirtschaft“
nur die Träger der Unternehmung zu verstehen. Der
Minister würde schwer zu finden sein, der als Wirtschafts-
minister gleichzeitig das Vertrauen der Unternehmer in
gleichem Maße wie das Vertrauen der Arbeitnehmer be-
sitzen würde. Auch die Uebertragung wichtiger Befugnisse
des Arbeitsministers an einen Reichskommissar wäre keine
Verbesserung. Die verschiedensten Reichskommissariate, die
im Laufe der Jahre errichtet wurden, haben kein allzu
langes Leben gehabt und wurden stets als Fremdkörper
im Organismus der Reichsverwaltung empfunden. Die
beste Lösung der Aufgaben eines Arbeitsministeriums
erfordert den vor dem Volke und Parlament verant-
wortlichen, mit allseitigem Vertrauen und größtmöglicher
Autorität ausgerüsteten Minister. Das gilt insbesondere
für das staatliche Schlichtungswesen, das man auch in der
gegenwärtigen Zeit nur mit großen Schäden für die
Wirtschaft entbehren und aufheben könnte. Die deutsche
Schlichtungsordnung hat neben dieser Verantwortlichkeit
des Ministers die notwendige Bewegungsfreiheit des

Schlichters durchaus gewährt. Das läßt sich an vielen
Beispielen aus der Nachkriegszeit erweisen. Soweit über-
haupt ungesunde Ueberforderungen der Löhne stattge-
funden haben, sind die staatlichen Schlichtungsstellen am
wenigsten dafür verantwortlich zu machen. Demnach führen
auch alle diese praktischen Erwägungen immer wieder zu
dem einen Ergebnis: Die Aufrechterhaltung des
RWA in seiner bisherigen Gestalt und Bedeutung ist
eine volkswirtschaftliche und staatliche Notwendigkeit. Der
Abbau des Ministeriums muß als Abbau der Sozialpolitik
empfunden werden und kann Wirtschaft und Staat nur
größte Nachteile bringen.“

Eine beachtenswerte Rede eines Unternehmers.

In der Generalversammlung des Siemens-Konzerns
hat Herr C. F. von Siemens Reden gehalten, die allge-
meine Beachtung gefunden und die auch für Arbeitnehmer-
kreise nicht ohne Interesse sind. Herr von Siemens be-
schäftigte sich zunächst mit einer Entschärfung des Reichs-
landbundes, in welcher von der Ausplünderung der Land-
wirtschaft durch die „allmächtigen Geldbeutellinteressen der
international eingestellten Exportindustrie und ihrer Tra-
banten“ die Rede ist. Die Industrie, so führte er aus,
ist sich wohl bewußt, daß ein gesunder kräftiger Heimats-
markt die Grundlage des Gedeihens bilden muß. Aber
ebenso sicher ist auch, daß wir nicht auf den Export ver-
zichten können.

Die Ankündigung der neuen Richtung unserer Han-
delspolitik, so fuhr Herr von Siemens fort, und die bisher
schon getroffenen Maßnahmen haben, wie einwandfrei
feststeht, ihre Wirkung schon ausgeübt. Es bleibt dem
Unternehmer wohl nichts übrig, als den harten Schlag
weiterer Zusammenschumpfung fortzusetzen. Innere Ar-
beitsbeschaffung kann ihm keinen Ersatz geben. Wohl
kann sie dem einen oder anderen helfen, für eine be-
schränkte Zeit einer kleinen Anzahl weiter Arbeit zu geben,
aber die finanziellen Schwierigkeiten sind begrenzt.

Des weiteren beschäftigte sich Herr von Siemens
mit dem Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter.
Hierzu führte er u. a. aus: „In Zeiten guter Konjunktur
kann man darüber streiten, ob der Unternehmer einen zu
großen Anteil am Arbeitsertrag für sich beansprucht oder
nicht; heute, wo der Arbeitsertrag für beide nicht ausreicht,
sollten die Unternehmer und die Vertretung der Arbeit-
nehmer gemeinschaftlich nur an der einen Frage zusamen-
arbeiten: Welche Wege müssen beschritten werden, um
einer wachsenden Zahl wieder Verdienst zu geben, wie
kann die Summe von Gehältern und Löhnen zu einem
Maximum gesteigert werden?“

Herr von Siemens ging dann kurz auf die Zentral-
arbeitsgemeinschaft vom Jahre 1918 ein und meinte dann,
daß Unternehmerschaft wie Gewerkschaften Phantomen
nachgejagt sind. Die einen hätten die industrielle Be-
lastungsfähigkeit überschätzt, die anderen haben noch nicht
genug Rechenschaft gegeben über die Gründe der Kon-
junktur, sie haben ihre Beständigkeit vorausgesetzt. Beide
haben sich geirrt. Unternehmer und Arbeiter sollten daher
auch versuchen, durch gemeinsame Anstrengungen die Wirt-
schaft und sich selbst vor weiterem Schaden zu bewahren.
Wir greifen diese Ausführungen auf und weisen
darauf hin, daß wir Gewerkschaftsarbeit nie als Selbst-
zweck, sondern als Mittel zur Erreichung des sozialen
Ausgleichs angesehen haben. Wir sind auch der Auf-
fassung, daß die Gegensätze zwischen Industrie- und Land-
wirtschaft entschieden werden müssen in einem Sinne,
der das Gesamtwohl des Volkes im Auge hat.

Ziviler Ausnahmezustand.

Als Folge der Brandstiftung im Reichstagsgebäude
hat der Reichspräsident am 28. Februar eine „Verord-
nung zum Schutze von Volk und Staat“ unterzeichnet,
die noch am gleichen Abend durch den Rundfunk verkündet
wurde und sofort in Kraft getreten ist. Durch die Ver-
ordnung werden die im Artikel 48 Abs. 2 genannten
Grundrechte außer Kraft gesetzt. Es sind daher Be-
schränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts auf
freie Meinungsäußerung, der Pressefreiheit, des Versammlungs-
rechts, Eingriffe in das Post- und Telegraphen-
geheimnis, die Anordnung von Hausdurchsuchungen, die Be-
schränkungen auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten
gesetzlichen Grenzen zulässig.

Die Verordnung sieht außerordentlich harte Strafen
vor. So wird, wer durch Zuwiderhandlung gegen behörd-
liche Anordnung auf Grund dieser Verordnung eine ge-
meine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, mit Zucht-
haus, unter Umständen mit lebenslänglichem Zuchthaus,
und wenn der Tod eines Menschen herbeigeführt wurde,
mit dem Tode bestraft. Die Todesstrafe ist auch für ver-
schiedene weitere Straftaten angedroht.

Eine weitere Verordnung des Reichspräsidenten vom
28. Februar richtet sich „gegen Verrat am deutschen Volke
und hochverräterische Umtriebe“. Sie enthält Verschär-
fungen der Vorschriften gegen Landesverrat und Verrat
militärischer Geheimnisse. Hier wird für verschiedene
Strafen die Todesstrafe angedroht.

Auch die Strafen für Hochverrat sind verschärft.
Insbesondere ist in den Fällen, wo der Hochverrat in
der sogenannten Zerfetzung von Reichswehr oder Polizei
erblickt wird, nicht auf Festungshaft, sondern auf Zucht-
haus zu erkennen.

Die Lohn- und Tarifvertragsbewegung im Holzgewerbe.

Der 15. Februar ist seit Jahrzehnten ein denkwürdiger Tag in der deutschen Holzindustrie. War es doch Usus geworden, daß der 15. Februar als Ablaufstermin für die meisten für die Holzindustrie abgeschlossenen Tarifverträge gewählt wurde. So erreichte der am 5. Juni 1929 zur zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das deutsche Holzgewerbe abgeschlossene Mantelvertrag am 15. Februar 1931 sein Ende, er wurde nicht mehr erneuert, alle diesbezüglich unternommenen Versuche waren ergebnislos. Mit dem Tage war das zentrale Lohn- und Vertragsgebiet zerfallen. Inhalt und Gedanken des zentralen Mantelvertrages lebten in den später abgeschlossenen Bezirksarbeitsverträgen weiter, doch wurde hier und dort von einzelnen Linien abgewichen; durch die langandauernde Krise wurde das Interesse für eine vertragliche Regelung nicht gehoben, es machte mehr und mehr einem tariflosen Zustand Platz. Die Arbeitgeberverbände der deutschen Holzindustrie glaubten in dem Tarifvertragsabluß Hinderung zur Belebung der Holzindustrie zu erblicken, sind demgemäß dazu übergegangen, die bestehenden Tarifverträge zu kündigen, so daß die meisten der Verträge am 15. Februar ihr Ende erreicht haben. Nur ganz wenige Verträge haben noch eine Zeitdauer bis zum 31. Dezember 1933 bzw. 15. Februar 1934.

Eins der am meisten umstrittenen Vertragsgebiete, war das schlesische Gebiet mit Ausnahme von Breslau. Während es nach der Zerfälgung der zentralen Lohn- und Vertragsregelung gelang diese Regelung bezirklich zu treffen, war dies für Schlessen nicht möglich. Die seitens der Arbeitnehmerorganisationen unternommenen Versuche brachten hier wohl die Parteien an den Verhandlungstisch. Das Ergebnis war aber ein negatives. Die in Schlessen ansässigen Unternehmerverbände stellten in ihren Vertragsvorlagen Forderungen, welche von vornherein die Ergebnislosigkeit der Verhandlungen anzeigten. Obwohl die Arbeitgeber nach außen das Zustandekommen einer tariflichen Vereinbarung erkennen ließen, so war doch für jeden Eingeweihten zu merken, daß man einem tariflosen Zustand den Vorzug gab.

An Versuchen, trotz aller Hindernisse, zu einem Vertragsabluß auch in diesem Gebiete zu kommen, hat es wahrlich nicht gefehlt. Selbst das damalige Reichsarbeitsministerium hat von sich aus eingegriffen, indem es damals den Sonderführer Dr. Kimmich-Karlsruhe beauftragte, den Versuch zu unternehmen, einen Tarifvertrag für Schlessen zustande zu bringen. In Schlessen bestehen vier Arbeitgeberverbände. In den damals geführten Verhandlungen zeigte sich alsbald, welche Schwierigkeiten die Arbeitgeberverbände dem Sonderführer zu machen in der Lage waren. Die Berücksichtigung ihrer Wünsche hätte den Abschluß von vier Tarifverträgen zur Folge haben müssen, die unter Umständen sämtlich auf ein und demselben Ort ihre Auswirkungen zu finden hätten. So war es unmöglich, eine Verständigung zu erzielen. Auch spätere Verhandlungen unter einem andern Schlichter vermochten nicht, die Parteien einander näher zu bringen, so daß es bis heute nicht möglich gewesen ist, zu einem Vertragsabluß in Schlessen zu gelangen.

Ähnlich, wenn auch in anderer Form, liegen die Verhältnisse in Bayern. Der bayerische Arbeitgeberverband stand eigentlich immer im Vordergrund der ganzen Tarifvertragsbewegung. Nach Ablauf des zentralen Mantelvertrages im Jahre 1931, machten sich auch dort Strömungen bemerkbar, die ihre Sonderwünsche in den Vordergrund stellten. Das Verhalten des Arbeitsministeriums trug auch nicht dazu bei, die Organisationsfreudigkeit innerhalb des Arbeitgeberverbandes zu heben, so daß es aus allen diesen verschiedenen Gründen nicht möglich war, mit dem Arbeitgeberverband zu einem Vertragsverhältnis zu kommen. Als Konkurrent des dortigen Arbeitgeberverbandes war von jeher der dortige Schreinermeisterverband anzusehen, ein gemeinsamer Vertragsabluß war bisher nicht möglich gewesen. Zwar gelang es mit dem Schreinermeisterverband einen Vertragsabluß zu tätigen, doch wurde der Vertrag gekündigt, zu erneuten Vertragsverhandlungen ist es bisher nicht gekommen.

Ähnlich liegt es in den andern bisherigen Vertragsgebieten. Zu Vertragsverhandlungen ist es nur in vereinzelten Gebieten gekommen.

So sind die Verhandlungen in Ostpreußen aufgenommen worden, doch stellen auch hier die Arbeitgeber Forderungen auf, die ein Näherkommen der Parteien außerordentlich erschweren, wenn nicht unmöglich machen.

Unter andern verlangt man die Heraushebung des Berufsalters von 22 auf 24 Jahre, was eine verhältnismäßig große prozentuale Abstützung in den einzelnen Altersklassen bedeuten würde. Die Gewährung von Ferien betrachtet man überhaupt als nicht mehr zeitgemäß, es sollen im Höchsthalle 3-5 Tage je nach Beschäftigungsdauer gewährt werden. Ueber die Notwendigkeit von Überstunden müßte schon der Arbeitgeber allein bestimmen. In diesem Tone gingen die Forderungen weiter. Die Verhandlungen sollen in einer kleinen Kommission weiter geführt werden.

Ähnliche Forderungen werden in Württemberg erhoben.

Der laufende Manteltarif und das Lohnabkommen für die Württembergische Holzindustrie wurde schon im Dezember vorigen Jahres von Arbeitgeberseite gekündigt,

mit der Maßgabe, daß bei den Löhnen in der Spitze eine Ermäßigung von etwa 16 Prozent und der Manteltarif einer durchgehenden Verschlechterung unterworfen werden sollte. In der ersten Verhandlung über das Lohnabkommen konnten sich die Arbeitgeber der Einsicht nicht verschließen, die Löhne ungeändert bis zum Ablauf des Manteltarifs weiter bestehen zu lassen.

Zu den Verhandlungen über den Manteltarif am 22. Februar d. J. legte der Verband der Holzindustriellen einen umfangreichen Entwurf über die Neugestaltung vor, der sich vornehmlich auf die althergebrachte Forderungen stützt. Insbesondere, um nur einiges herauszugreifen, forderte die Arbeitgeberseite die Heraushebung der Altersklasse von bisher 22 auf das 24. Lebensjahr. Die Altkorbasis soll 15 Prozent über dem Mindeststundensohn, bisher Durchschnittslohn liegen. Die Ansprüche des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis, die sogenannte Verfallklausel, soll von 3 Monaten auf 14 Tage gekürzt werden. Außerdem soll eine Verschärfung in der Form eintreten, daß die gerichtliche Geltendmachung künftiges Tarifrecht sein soll. Montagezulagen am Ort sollen nicht mehr bezahlt werden und zuletzt wird das Ferienrecht sehr stark beschnitten. Für das Jahr 1933 soll mit Rücksicht auf die augenblickliche Notzeit die Bezahlung der Ferien unterbleiben.

Die ursprüngliche Forderung der Arbeitgeberseite zum Lohnabkommen ist dabei durch nichts berührt. Man steht hieraus, daß die Forderungen der Württembergischen Holzindustrie keineswegs als bescheiden zu bezeichnen sind, im Gegenteil, aus ihren ausführlichen mündlichen Darlegungen am Verhandlungstisch hat die Meinung stark Platz gegriffen, daß die Lage im Holzgewerbe nur durch dauernde Schmälerung der Lohn und Arbeitsrechte gebessert werden könne. Ein Irrtum, der schon des öfteren widerlegt ist, aber man verschließt sich auf Arbeitgeberseite dauernd einer besseren Erkenntnis.

Die Arbeitnehmerseite zeichnete denn auch die Forderungen des Arbeitgeberverbandes als eine in der heutigen Zeit unmögliche Zumutung, die durch nichts begründet ist. Wir legten eine Reihe von Gegenforderungen vor, um dem tatsächlichen Zustand in einigem gerecht zu werden. U. a. wurde von uns zur Lösung des Arbeitsverhältnisses die Wiederherstellung der 14 tägigen Kündigungszeit gefordert, Entlassungen wegen Arbeitsmangel sollen erst dann vorgenommen werden, wenn die Arbeitszeit schon vorher auf 24 Stunden in der Woche verkürzt wurde. Eine größere Ausdehnung bei der Urlaubsgewährung für Jugendliche und zuletzt die Wiedereintragsregelung des alten Lohnabkommens.

Bei dieser Sachlage konnte eine Basis zur Einigung nicht gefunden werden, im Gegenteil, da auf Arbeitgeberseite das in Aussicht gestellte Ortsklassenverzeichnis noch nicht vorlag, wurden die Gesamtverhandlungen bis dahin vertagt.

Zu der einmütigen Forderung der Arbeitgeberseite darf noch erwähnt werden, daß das Vorgehen der Württ. Holzindustriellen als Ausnahmestellung gegenüber dem großen Nachbar, der Metallindustrie angesehen werden darf. Während die letztere jedwede Beunruhigung durch Tarifkündigungen zu vermeiden sucht, will man in der Holzindustrie scheinbar nicht zur Ruhe kommen. Immerhin ist es für die Holzarbeiter ein leuchtendes Vorzeichen, das gleichsam mit der politischen Verwilderung leicht zu einer Katastrophe führen kann. Ob man, nach der derzeitigen Stellung der Tarifparteien später wieder zu einem Tarifvertrag kommen wird, darüber bestehen große Zweifel. Das Gespenst des tariflosen Zustandes ist damit in bedrohliche Nähe gerückt.

Tarifvertragliche Regelung in der deutschen Textilindustrie.

In der deutschen Textilindustrie sind um Eringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ständig ungezählte Kämpfe ausgefochten worden. Die Unternehmer galten stets mit als die größten Scharjäger. Umso überraschender kommt die Meldung von einem Vertragsabluß, der in der Textilindustrie die Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen längeren Zeitraum regelt.

Am 27. Februar d. J. hat der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie mit den Verbänden der Textilarbeiter eine Vereinbarung getroffen. In der hierüber veröffentlichten Rundgebung heißt es, daß sich die Parteien „unter Zurückstellung beiderseitiger Wünsche im Interesse einer ruhigen Fortentwicklung der Wirtschaft entschlossen haben, eine Stabilisierung der derzeitigen Arbeitsbedingungen für einen längeren Zeitraum vorzunehmen“. Es ist zu dem Zweck vereinbart worden, die Lohnverträge mit einer Mindestlaufzeit bis zum 31. Januar 1934, die Mantelverträge und Mehrarbeitsabkommen bis zum 30. April 1934 zu verlängern. In den zur Zeit tariflosen Bezirken werden die jetzt gültigen Arbeitsbedingungen zum Tarifvertrag erhoben. Diese Vereinbarung regelt die Arbeitsbedingungen von zirka 600 000 Arbeitern und bedeutet eine volle Anerkennung der Gewerkschaften.

Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform.

Am 27. und 28. Januar d. J. wurde im Alten Rathaus in Hannover die 12. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform abgehalten. In den

geschlossenen Verhandlungen am Freitag wurde Prof. Dr. Frieda Wunderlich, die bereits seit zwei Jahren die Geschäfte des Generalsekretariats geführt hat, zum Generalsekretär der Gesellschaft gewählt. In den Ausschuß der Gesellschaft, der den Verlust einer Reihe von Mitgliedern durch Ableben zu beklagen hatte, wurden u. a. Geheimrat Dr. Demuth (Industrie- und Handelskammer Berlin), Prof. Siegmund-Schulze, Präsident Dr. Griesmeyer (Reichsversicherungsanstalt für Angestellte), Dr. Dr. Feiler (Königsberg i. Pr.), Ministerialdirektor Dr. Krohn gewählt.

Die Tagung war überaus reich besetzt, prominente Persönlichkeiten der Wissenschaft, der Wirtschaft nahmen an den Verhandlungen teil. Besonders lebhaftes Interesse wurde seitens der Arbeitnehmerorganisationen aller Richtungen der Tagung entgegen gebracht. Die von Prof. Dr. Poetsch-Heffter, Kiel, Prof. Dr. Frieda Wunderlich, Berlin, Prof. Dr. Schäfflin, Münster i. W. gehaltenen Vorträge gipfelten alle in der Erkenntnis, daß Deutschlands Aufstieg nur in der Erkenntnis eines sozialen Deutschlands erfolgen kann.

Prof. Dr. Poetsch-Heffter, Kiel hielt als erster Referent einen Vortrag über: Sozialpolitik im Wandel der Staatspolitik. Es wies zunächst einleitend darauf hin, daß die diesjährige Tagung in eine Periode der Rückschläge fällt. Die Gegensätze in der Bewegung legen die Frage nach den ursächlichen Zusammenhängen des Wechsels nahe. Die Ereignisse der Nachkriegszeit haben gelehrt, daß die Sozialpolitik ebenso wenig wie andere Lebenskreise nur ihren autonomen Bezirk hat, sondern in engen Verbindungen zum gesamten nationalen Schicksal steht. Je stärker sie in ihrem Fortschreiten zu einem Wesensbestandteile der allgemeinen Staatspolitik wurde, um so sichtbar wurde diese Abhängigkeit werden.

Die Sozialpolitik ist im weitesten Sinne das bewusste Einsetzen der Staatsmacht für das Herbeiführen einer Ordnung in der Gesellschaft. Eine engere Bedeutung erhält sie durch die Richtung, in der der Staat die menschliche Gesellschaft in Uebereinstimmung mit den Fortschritten der technischen Zivilisation zu bringen versucht. Eine letzte spezifische Bedeutung hatte der Ausdruck in der geschichtlichen Periode der Vorkriegszeit gefunden, in der unter Sozialpolitik vor allem die einordnende Staats-tätigkeit im Interesse der wirtschaftlich Schwachen oder in abhängiger Lage Arbeitenden verstanden wurde.

Der Referent behandelte dann in seinem Vortrage die Beeinträchtigung der Sozialpolitik durch die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen der Nachkriegszeit, ging auf den Leidensweg der Siedlungs- und Erwerbslosenhilfe und auf die Frage der Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung näher ein, um dann in einem an die Unternehmer und die Wirtschaft gerichteten Appell folgende Ausführungen zu machen:

Der Begründer der Gesellschaft für Soziale Reform, Freiherr v. Berlepsch unterschied drei Motivreihen der Sozialpolitik: Mitleid, Gerechtigkeit und politische Einsicht. Ueberall und immer, wo die Sozialpolitik sich in der Verteidigung motivieren muß, oder wo sie im Vordergrund ihre innere Lebensverbundenheit mit den allgemeinen Zielen der Staatspolitik nachweisen will, treten uns diese drei unter sich geistig verbundenen Gedankenreihen entgegen. Der Sozialpolitiker wird auch weiterhin eintreten für das alte Menschheitsideal, für die Gleichberechtigung der wirtschaftlichen Schichten im Staate und nicht zuletzt für den nationalen Gedanken der Erhaltung der deutschen Volkskraft. Sozialpolitik bleibt ihm nationalpolitisches Gebot.

Das erste Korreferat erstattete Prof. Dr. Frieda Wunderlich. „Arbeitschutz und Sozialversicherung“, so führte dieselbe einleitend aus, sind aus staatspolitischen Motiven geschaffen worden, sie haben aber bald darüber hinaus Eigenleben gewonnen. Ihre Verbundenheit mit der Staatsicherung ist geblieben, denn kein Staat kann an der Notwendigkeit vorbeigehen, seine Bevölkerung gesund und widerstandsfähig zu erhalten. Daher ist Sozialpolitik in ihren Grundzügen unabhängig von Wandel und Gestalt der Staatspolitik, wie die Entwicklung in allen Industriestaaten der Welt zeigt.

Einfluß hat die Art der staatlichen Willensbildung einmal auf den Einbau der organisierten Wirtschaftsmächte. Ihrer wird in der deutschen Reichsverfassung nur in bezug auf den Reichswirtschaftsrat gedacht. In der sozialpolitischen Selbstverwaltung ist ihnen praktisch eine starke staatliche Position eingeräumt worden. Ein weiterer Einfluß der politischen Willensbildung zeigt sich beim Eingriff des Staates in die Wirtschaft, der in Deutschland in beträchtlichem Ausmaß erfolgt ist. Die Ursachen liegen z. T. darin, daß die Wirtschaft sozial nicht genug selbst regulierte, die Arbeitskraft nicht genügend pfleglich behandelt, zum andern in der durch Krieg und Inflation gesteigerten Proletarisierung des Volkes. Diesem soziologischen und wirtschaftlichen Untergrund der Sozialpolitik muß jede Staatspolitik Rechnung tragen.

Infolge der schweren Wirtschaftserschütterung ist jetzt der Bestand der Sozialpolitik an einigen Stellen gefährdet, besonders in der Sozialversicherung, die schon in der Inflation eine schwere Krise durchgemacht hat. Die Arbeitslosenversicherung ist unmittelbar nach ihrer Schaffung von einem so schweren Sturm erfaßt worden, daß ihre Erhaltung fast als ein Wunder bezeichnet werden muß. Der Forderung, sie aufzuheben und die von der Wirtschaft freigesetzten wieder an die Fürsorge zurückzugeben, kann nur ein klares Nein entgegengestellt werden. Jede Staatsführung erfordert ein Volk freier selbstverantwortlicher Menschen, in dem die Ungeheilten

aus eigener Kraft die Hilfseinrichtungen erbauen. Diese Grundforderungen sind bei den gesetzgeberischen Maßnahmen der letzten Zeit, der Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung, den „Rufen“ von Renten, die damit in Wirklichkeit beseitigt werden, verkannt worden. Die Versicherungsschuldigkeit muß wieder hergestellt werden. Die Finanzlast der Gemeinden muß unabhängig davon gelöst werden. In jedem Falle ist es erträglicher, durch Lavieren von Tag zu Tag in der Krise eine verkrümmte Arbeitslosenversicherung durchzuhalten, als den Anknüpfungspunkt für den Wiederaufbau in besseren Zeiten zu verlieren.

Sobald die Besserung eingetreten ist, ist schnelle Umkehr vom jetzigen Wege unerlässlich. Durch eine Fürsorge kann vielleicht der wirtschaftliche Wert der Arbeitslosenversicherung, eine Minderung des Angebotsdrucks am Arbeitsmarkt, ersetzt werden, niemals aber ihr staatspolitischer Wert, der in der Stärkung der Kräfte der Selbsthilfe, des Gefühls gegenseitiger Verbundenheit der Volksgenossen liegt. Die Aufhebung der Arbeitslosenversicherung würde, früher oder später, die übrigen Zweige der Versicherung nach sich ziehen. Damit würde aber die Verpflichtung, die Notstände zu beseitigen, nicht verschwinden. Die Frage der Tragbarkeit ist, da Krankheit und Erwerbsunfähigkeit immer getragen werden müssen, daher nur die nach der rationalsten Form der Hilfe. Diese aber liegt bei der Sozialversicherung, die als eine Selbstversorgung immer billiger ist als die Staatsversorgung.

Ein Problem, das durch Natur und Dauer der gegenwärtigen Krise erst voll in Erscheinung getreten ist, ist das der Verkürzung der Arbeitszeit zur Entlastung des Arbeitsmarktes. Die 40-Stunden-Woche ist als Krisenmaßnahme auch bei wieder aufsteigender Konjunktur notwendig, weil sonst die Gefahr besteht, daß die Besserung sich in einer Verlängerung der Arbeitszeit auswirkt und die Arbeitsmarktentlastung weit hinausgeschoben wird. Im Zeitalter der Durchorganisation großer Industriezweige dürfte die Wettbewerbsfrage nicht mehr eine vernünftige Regelung verhindern, da nationale und internationale Vereinbarungen Unterbietungen beseitigen können.

Die Einstellung der Kartelle auf diese Frage ist umso notwendiger, als auch in Zukunft die Frage der Arbeitszeitverkürzung stärker beachtet werden muß, da es mit ihrer Hilfe möglich sein wird, den technischen Fortschritt in die Wirtschaft einzupassen, ohne dauernde Arbeitslosigkeit herbeizuführen. Anstatt auf Grund plötzlicher Produktionssteigerungen Betriebe stillzulegen, könnte durch Arbeitszeitverkürzung in dem durch den technischen Fortschritt erweiterten Produktionszweig die Verhältnismäßigkeit hergestellt werden.

Gewiß sind die Einwände der Unternehmer ernstzunehmen. Aber wägt man ab: auf der einen Seite bei Ueberproduktion durch Rationalisierung brutaler Machtkampf aller gegen alle, durch Stilllegungen im größten Umfange Kapitalvernichtung, durch steigende Arbeitslosigkeit wachsende Steuerlasten — auf der andern Seite Mehrkosten durch Verkürzung der Arbeitszeit, — dann senkt sich die Wage zugunsten der Arbeitszeitverkürzung. Daher sollte das große Können des deutschen Arbeitgebertums eingesetzt werden, die Ersparnisse und Hemmnisse der Arbeitszeitverkürzung zu beseitigen.

Ergreift die Wirtschaft nicht selbst die Initiative, durch Wirtschaftsplanung und Verteilung vorhandener Arbeit, so zwingt sie den Staat zu Eingriffen, weil ein physisch und moralisch verfallenes Volk seinen Bestand gefährden würde. Je mehr sozialpolitisches Verständnis, auch in der Betriebsgestaltung, der Unternehmer zeigt, umso geringer ist die Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen. Keine Staatspolitik kann sich dem Zwange entziehen, die Autonomie des Sozialen gegenüber der Autonomie der Wirtschaft anzuerkennen. Sozialpolitik schafft die Voraussetzungen einer blühenden Wirtschaft und eines mächtigen Staates. So wird sie uns helfen, die schwere Prüfung dieser Krise zu überstehen.

Keine vollständige Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft zum 1. April 1933.

Am 1. April 1933 laufen das Wohnungsmangelgesetz, das Reichsmietengesetz und das Mieterkündigungsgesetz ab. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei hervorzuheben, daß nach der Fassung der 4. Notverordnung am 1. April vorbehaltlos nur das Wohnungsmangelgesetz abläuft. Das Reichsmieten- und das Mieterkündigungsgesetz treten zu dem genannten Zeitpunkt nur dann außer Kraft, falls bis dahin ein neues „soziales Mietrecht“ geschaffen wird. Das wird aber, wie der Reichsjustizminister erklärt, nicht geschehen. Die Reichslage wird daher nach dem 1. April die sein, daß das Reichsmieten- und das Mieterkündigungsgesetz zunächst für diejenigen Wohnungen in Kraft bleiben, für die am 31. März 1933 das Wohnungsmangelgesetz bei seinem Ablauf noch gilt, d. h. für die billigen Kleinwohnungen. Derartige Wohnungen können also nicht zum Zwecke der Mieterkündigung usw. gekündigt werden; sie werden aber vollständig frei von jeder Zwangswirtschaft, falls ein Mietvertrag mit einem neuen Mieter abgeschlossen wird.

Unsere Kranken- und Sterbefälle.

Die Kranken- wie die Sterbefälle gelten als Nebenlassen unseres Gewerksvereins und unterstehen dem Reichsaufsichtsamte für Privatversicherung. Die Jahresabschlüsse, die dem Aufsichtsamte bereits übermittelt sind, lassen erkennen, daß es trotz aller wirtschaftlichen Hemmnisse, hervorgerufen durch die langandauernde Krise gelungen ist, beide Klassen über die gefährlichen Klippen der Krise hinweg zu leiten.

Es läge nicht im Interesse der Kasse und auch nicht der Mitglieder, wenn wir verschweigen wollten, wie in erster Linie unsere Krankenkasse im verflochtenen Geschäftsjahr außerordentlich stark in Anspruch genommen worden ist. Es ist eine alte Erfahrung, die man immer wieder macht, daß bei einem wirtschaftlichen Niedergang in erster Linie die Krankenkassen in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden. Trifft dies schon bei einem gewöhnlichen wirtschaftlichen Stillstand von geringer Dauer zu, so ist leicht anzunehmen, in welcher erhöhtem Ausmaße dies bei einer Krise von der zur Zeit unübersehbaren Dauer der Fall sein muß. Tatsache ist, daß die meisten Kollegen, die zur Entlassung kommen, mit ziemlicher Sicherheit damit rechnen können, daß ihnen eine lange Zeit der Arbeitslosigkeit bevorsteht. Um den Ablauf der Unterstüßungsfrist etwas hinauszuschieben, wird der Versuch der Krankmeldung unternommen. Bei der Ernährungsweise und bei der Einstellung vieler Ärzte wird der Meldung auf Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit auch für eine kurze Zeit kein ernsthafter Widerstand entgegengesetzt. Das ist vom menschlichen Standpunkt aus gesehen, ein ganz natürlicher Vorgang. Bei der gewaltigen Anzahl derartiger Fälle wirkt sich das im Jahresstatistik dahin aus, daß die Kasse weniger durch tatsächliche Krankheiten als durch solche schwerwiegende Krise so außerordentlich stark belastet wird. An dieser Tatsache kann keine Krankenkasse vorbeigehen. Dieselbe hat auch dazu wesentlich beigetragen, daß die meisten Krankenkassen ihre Leistungen eingeschränkt haben. Wir haben bisher von derartigen Maßnahmen Abstand genommen, haben die seit der Inflation festgesetzten Unterstüßungssätze unverkürzt beibehalten. Wir verhehlen jedoch nicht, daß die finanzielle Lage außerordentlich ernst ist, zumal ja die Abführung an den gesetzlichen Reservefonds eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Wesentlich bemerkbar macht sich der bedauerliche Umstand, daß ein Teil der Mitglieder infolge der langandauernden Arbeitslosigkeit, ihre Rechte, den Helfer in der Not, preisgegeben. Das ist den meisten Kollegen wahrlich nicht leicht geworden, so mancher wird an seinem gefährlichen Auge die Zeiten haben vorüberziehen lassen, in denen ihm die Kasse ein treuer Helfer in schweren Tagen gewesen ist. Krankheiten sind oft schwere Schicksalsschläge, die geeignet sind, die bestgeordneten Familienverhältnisse über den Haufen zu werfen. Darum sollte sich jedes Mitglied alles reiflich überlegen, ehe es seine Rechte preisgibt. Dasselbe gilt auch für alle Mitglieder in der Richtung hin, alle nicht dringlich notwendigen Belastungen von der Kasse fernzuhalten, damit nicht Maßnahmen ergriffen werden müssen, die zwar in der Sägung vorgesehen, deren Anwendung jedoch nicht im Sinne der Mitglieder sowie der Verwaltung liegen kann.

Betreffs der Sterbefälle liegen die Verhältnisse wesentlich günstiger, obgleich auch hier die Zahl der Sterbefälle, gemessen an dem Vorjahre, bedeutend gestiegen sind. Es war auch hier für uns eine freudige Genugtuung in der schwersten Stunde des Lebens helfend eingreifen zu können.

Wir können auch hier nur an dieser Stelle die dringende Mahnung an alle Kollegen und Kolleginnen richten, der Stunden der Not, die Krankheit und Tod naturgemäß hervorzurufen, selbst in der schwersten Zeit der Krise eingedenk zu sein und sich rechtzeitig durch Zahlung von Beiträgen und Beitritt in beiden Klassen zu versichern. Es erscheint notwendig, auf diesen Weg der Selbsthilfe mit aller Dringlichkeit hinzuweisen.

Aus den Ortsvereinen.

Breslau. Eine gut besuchte Erwerbslosenversammlung, einberufen vom Ortsverband der deutschen Gewerksvereine H.-D., fand am Dienstag, dem 21. Februar im Kaufmannshaus statt. Kollege Renthöhl hielt einen interessanten Vortrag über die Arbeitsfürsorge in Breslau. Nach seinen Ausführungen wurden am 1. Februar 1933 in Breslau 41 042 Erwerbslose vom Arbeitsamt und 53 462 vom Fürsorgeamt betreut. Nach § 19 des Fürsorgegesetzes ist auch die Unterstützung der Erwerbslosen durch gemeinnützige Arbeiten vorgesehen. Der Träger für die Arbeitsfürsorge ist das Arbeitsamt und das Fürsorgeamt. Das Arbeitsamt hat aber lediglich nur die Kontrolle dabei zu versehen. Die Arbeiten selbst sind in die verschiedensten Gruppen eingeteilt. Dafür besteht beim Fürsorgeamt eine Unterabteilung mit vorgeschriebenen Richtlinien. Diese Abteilung hat zu befinden, in welche Arbeit die betreffenden Erwerbslosen eingeteilt werden können. Es gibt im ganzen 7 Abteilungen und zwar: Fürsorgearbeit einschl. Fortarbeit, Wohlfahrtsarbeit, Pflichtarbeit, Nichtsagarbeit, jugendliche Wohlfahrtsarbeit, gehobene Pflichtarbeit und Pflichtarbeit für die weiblichen Nähtuben. Die Dauer dieser Arbeiten sind ganz verschieden, sie gehen von 8—26 Wochen. Auch die Zahl der zu leistenden Arbeitsstunden ist verschieden, sie betragen je nach der Zahl der Familienmitglieder 24—48 Std.

pro Woche. Die Entlohnung geschieht nach den geltenden Tarifätzen, oder wenn diese nicht bestehen, nach besonderen Richtlinien. Für diese Arbeiten verausgabte der Magistrat im letzten Jahr 3 520 000 RM. Die Arbeiten werden durch besondere Fürsorgeteile angegeben und auch regelmäßig kontrolliert. Zu allen Arbeiten, die von der Stadt ausgeführt oder vergeben werden, kommen nur solche Erwerbslose in Frage, die auf roter Karte stehen. Sie werden von einem Vertrauensarzt untersucht und wenn sie arbeitsfähig sind, können sie zu irgend einer Arbeit herangezogen werden. Die Erwerbslosen müssen nun von sich aus versuchen, eine solche Arbeitsstelle zu erhalten. Der selbstgeschriebene Antrag geht an die Arbeitsfürsorge des Fürsorgeamtes durch die Blockstelle, zu welcher der Erwerbslose gehört. Dem Vortrag folgte eine längere Diskussion. Die aufgeworfenen Fragen wurden vom Redner sämtlich beantwortet, so daß vollständige Klarheit über das Gehörte festgestellt werden konnte. Die nächste Erwerbslosenversammlung findet am 21. März statt.

Breslau. Auch der Ortsverband Breslau hatte es sich nicht nehmen lassen, zu Ehren von Dr. Max Hirsch anlässlich seines 100. Geburtstages eine Gedenkfeier im großen Saal des Kaufmannshaus abzuhalten.

Zu der Feier waren nicht nur Mitglieder und Freunde der Bruderorganisationen in großer Zahl erschienen, sondern auch die Vertreter leitender republikanischer Verbände.

Die Festrede hielt der Bezirksleiter des Gewerksvereins deutscher Metallarbeiter H.-D., Kollege Gustav Stöckinger, der die bedeutendsten Einzelheiten aus dem Leben Dr. Max Hirsch, des ersten gewerkschaftlichen Organisationsführers zum Vortrag brachte. 1832 in Halberstadt geboren, studierte Max Hirsch später in Heidelberg, Berlin usw. mit besonderem Fleiß Nationalökonomie. Später gab er die Wochenschrift „Der Fortschritt“ heraus und kam so mit Politikern in ständige Verbindung. Seine besondere Lebensaufgabe sah er darin, die unerträgliche wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu beseitigen. Zunächst trat er der Rinderausbeutung entgegen; Vereine, die sich Bildungsvereine nannten, aber als Ziel eine Besserstellung der Arbeiter hatten, wurden unterdrückt. Im Jahre 1863 gelang es Dr. Max Hirsch den „Allgemeinen deutschen Arbeitervereinen“ zu gründen. Mit ihm kämpften der Gründer der späteren Frankfurter Zeitung Sonnemann und August Bebel. Da Parteipolitik in die junge Gewerkschaftsbewegung getragen wurde, erfolgte schon 1868 die Spaltung.

Im gleichen Jahre ging Max Hirsch nach England, um hier die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung zu studieren und dieses Studium machte er sich nach seiner Rückkehr nutzbar. Er wollte in Deutschland eine parteipolitisch und religiös neutrale Gewerkschaft schaffen, in welcher sich alle Arbeiter zusammenschließen konnten. Dr. Hirsch trat ein für die Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen der Arbeiter. Als Sprachorgan bediente er sich der von Dunder geleiteten „Berliner Volkszeitung“. Dr. Hirsch, Dunder und Schulze-Delitzsch führten das begonnene Werk weiter, denn alle drei standen auf dem Standpunkt, daß Organisation, Produktion und Konsumtion zusammengehören. Am 26. Juni 1905 starb Dr. Max Hirsch, 72 Jahre alt; mit ihm schied ein fortschrittlicher Organisator und ein vorbildlicher Mensch. Vieles was er anstrebte, ist der Verwirklichung nahe gekommen. Leider besteht die Gefahr, daß jetzt vieles wieder verloren geht. Es gilt das Ideal des Gewerkschaftsgedankens hoch zu halten, und darum heißt es heute: treu festhalten am deutschen Gewerksverein Hirsch-Dunder.

Die mit großem Beifall ausgenommene Festrede wurde umrahmt von Rezitationen und Sprechchören der Jugend der deutschen Gewerksvereine und des allgemeinen Verbandes der Versicherungsangestellten. Besonders muß die musterartige Leistung des Sprechchöres der Jugendgruppe des allgemeinen Verbandes der Versicherungsangestellten, die „die Erde“ hervorgehoben werden. Allen Teilnehmern vielen Dank.

Notpreise!

Feine Maß-Anzugstoffe

blau und grau Wollkammgarn

Meter RM. 6.80, 8.80, 10.80

Unverbindliche Mustersendung wird gern zugesandt!

Geraer Textilfabrikation G. m. b. H. Gera.

Pünktliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 4.—10. März ist die 10. Woche fällig
Für die Woche vom 11.—17. März ist die 11. Woche fällig
Für die Woche vom 18.—24. März ist die 12. Woche fällig
Für die Woche vom 25.—31. März ist die 13. Woche fällig
Für die Woche vom 1.—7. April ist die 14. Woche fällig
Für die Woche vom 8.—14. April ist die 15. Woche fällig